



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 07.08.2025
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-1637/4-6
eAkt: more Logistics GmbH, 7123 Mönchhof

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage – Zubau einer Lagerhalle
Anlageninhaber: More Logistic GmbH (FBNr. 321318b), Betriebsgebiet Nord 9, 7123 Mönchhof
Anlage: Zubau einer Lagerhalle
Standort: KG Mönchhof, GstNr.: 4318/47; Betriebsgebiet Nord 9

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für den **Zubau einer Lagerhalle** am oben genannten Standort, in der KG Mönchhof, GstNr.: 4318/47; Betriebsgebiet Nord 9

am: 27.08.2025, um: 09:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch

spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Mönchhof **inkl. Parie BB-C** p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. More Logistic GmbH, Betriebsgebiet Nord 9, 7123 Mönchhof, **per E-Mail**
2. BM Ing. Harald Lentsch, als Planverfasser, Hauptstraße 4-8, 7141 Podersdorf am See, **per E-Mail**
3. DI Harald Mayer, MSc, Neusatzstraße 37, als nicht amtlicher Sachverständiger für Hochbautechnik, 7053 Hornstein, **inkl. Parie BB-B**
4. DI Josef Pieler, Neugasse 2, als nichtamtlicher Sachverständiger für Wasserbau- und Abfalltechnik, 7033 Pöttching, **inkl. Parie BA-B**
5. Ing. Christoph Schrey, MSc, als nichtamtlicher Sachverständiger für Elektrotechnik und Brandschutz, Landsee 13, 7341 Landsee, **inkl. Parie BA-C**
6. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, **inkl. Parie BA-D**
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Anrainer: 8 - 13

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>